



# DR. ASTRID FISCHER

ZAHNARZTPRAXIS

Sehr geehrte Patienten,

ich freue mich, dass Sie sich meine Praxis ausgesucht haben.

Meine Mitarbeiterinnen und ich werden uns stets bemühen, Sie sehr gut zu beraten und alle Ihre Fragen in Ruhe und ausführlich zu beantworten.

Um jeden Patienten so gut wie möglich behandeln zu können, lassen Sie mich bitte bevor es mit der Behandlung losgeht, ein paar Worte zu meinem Praxiskonzept verlieren:

In Deutschland unterscheiden wir zwischen privat und gesetzlich versicherten Patienten.

Um gesetzlich Versicherte, sog. Kassenpatienten behandeln zu dürfen, müssen wir Zahnärzte einen Vertrag mit den Krankenkassen unterschreiben, in dem wir uns verpflichten, der gesetzlichen Krankenkasse nur *notwendige, ausreichende und wirtschaftliche* Leistungen in Rechnung zu stellen.

Der Stand zahnmedizinischen Wissenschaft bietet uns Zahnärzten heute aber sehr viele Möglichkeiten der Zahnerhaltung oder des Zahnersatzes, die weit über das notwendige, ausreichende und wirtschaftliche Maß hinausgehen.

Wir Zahnärzte bieten Ihnen hier in dieser Praxis die besten Möglichkeiten für Ihre Situation, für Ihren Zahn an, unabhängig davon, wie sie versichert sind.

Sie entscheiden dann, welche Behandlungsmethode oder -maßnahme angewendet werden soll.

Ein Beispiel:

Wenn ein Zahn umfangreich und tief durch Karies zerstört ist, dann gebieten die Kassenrichtlinien möglicherweise, diesen Zahn zu entfernen.

Wir können aber eventuell mit sehr viel Zeit und Mühe, die wir in die Behandlung dieses Zahnes investieren, ihn durch verschiedene Maßnahmen noch erhalten. Diese Behandlung steht bei uns nicht nur dem Privatpatienten offen, sondern auch Ihnen, wenn Sie dies wünschen. Sie erhalten dafür dann eine Privatrechnung.

Für den Fall, dass Sie eine Zahnzusatzversicherung haben, können Sie unter Umständen mit der Erstattung rechnen.

Oder

Sie benötigen eine Wurzelbehandlung an einem Zahn, dessen Nachbarzahn bereits fehlt.

Nach Kassenrichtlinien, ist eine Wurzelbehandlung in diesem Fall unwirtschaftlich und der Zahn ist ebenfalls zu entfernen.

Das muss nicht sein. Es gibt oft keinen zahnmedizinischen Grund dafür, den Zahn zu ziehen. Eine Wurzelbehandlung ist aber für den Kassenpatienten in diesem Fall eine Privatleistung.

Im Prinzip ist es sogar so, dass heute alle hochwertigen, ästhetisch anspruchsvollen Behandlungen in der Zahnmedizin nicht *wirtschaftlich* und schon gar nicht *notwendig* sind. Trotzdem dürfen Sie diese Leistungen bekommen, wenn Sie dies wünschen.

Aber genau so wichtig ist, dass Sie uns bitte ganz deutlich sagen, wenn Sie generell oder im Einzelfall die reine Kassenbehandlung möchten.

Auch dann sind Sie uns herzlich willkommen.

Ihre Dr. Fischer & Kolleginnen